



## **ANFRAGE**

an den BA 21 zur Sitzung am 04.10.2022

### **Anbindegebot für Feuerwehren**

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing bittet die LH München, verlässlich über das sog. Anbindegebot Auskunft zu geben.

#### **Begründung:**

In der Diskussion um den neuen Standort der Feuerwache Allach wird immer wieder mit diesem Anbindegebot argumentiert. Dem BA 21 liegen dazu keine schriftlichen Aussagen vor. Es gibt nur immer wieder Aussagen vom Hörensagen, dass dies in diesem Fall relevant sei – oder eben nicht. Der Bezirksausschuss 21 vertritt die Rechtsansicht, dass dem diskutierten möglichen neuen Standort für eine Feuerwache an der Mühlangerstraße / Bereich Pasinger Heuweg das Anbindegebot nicht entgegensteht.

Zum einen besteht direkt gegenüber, d.h. südlich der Mühlangerstraße ein geschlossenes und seit Jahrzehnten gewachsenes Siedlungsgebiet. Zum anderen hat die höchstrichterliche Rechtsprechung in einer Reihe von Leitentscheidungen, Ausnahmen vom Anbindegebot – zur Neuerrichtung von notwendigen Infrastrukturbauten (z.B. Feuerwachen, Schulgebäuden, Krankenhäusern, etc.) – bereits für zulässig und im Einzelfall geboten anerkannt.

Pasing - Obermenzing, den xxx

Sven Wackermann  
Fraktionssprecher

Maria Osterhuber-Völkl  
stellv. Fraktionssprecherin

Frieder Vogelsgesang  
BA-Vorsitzender

Winfried Kaum  
Stadtrat